



Marktgemeinde
Pernitz

Marktgemeinde Pernitz
Gentschgasse 1
A-2763 Pernitz, NÖ

Telefon: 02632-72220
gemeinde@pernitz.gv.at
www.pernitz.gv.at

17.09.2025

Betreff: Halte- und Parkverbot in der Schulstraße

Verordnung

Der Bürgermeister der Marktgemeinde Pernitz als die gemäß § 94d StVO 1960 in Verbindung mit § 38 Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung 1973 zuständige Behörde, ordnet gemäß § 43 Abs. 1 lit. b Z. 1 StVO 1960 in der derzeit geltenden Fassung, aus Gründen der Leichtigkeit, Sicherheit und Flüssigkeit des Verkehrs im Gemeindegebiet von Pernitz nachstehende dauernde Verkehrsmaßnahme an:

Im Bereich der Gemeindestraße Schulstraße (Gst. 559/14, EZ 801, KG 23453 Pernitz) entlang der rechten Fahrbahnseite (Blickrichtung Gutenstein) bis zum Ende der Turnhalle ist das Halten und Parken verboten.

Diese Bestimmung tritt gemäß § 52 Z. 13b StVO 1960 durch das Aufstellen folgender Verkehrszeichen in Kraft:

Verkehrszeichen sind gemäß § 52 Ziff. 13b StVO 1960 „Halten und Parken verboten“ mit den Zusatztafeln „Anfang“ und „Ende“ gut sichtbar aufzustellen.



Der Bürgermeister:

Hubert Postiasi

Angeschlagen am:

Abgenommen am:

Ergeht an:

- 1) MG Pernitz, Bauhof-Koordinator, mit der Aufforderung um Bekanntgabe des Aufstellungszeitpunktes der VKZ:
Die VKZ wurden am _____ um _____ Uhr, aufgestellt; Unterschrift: _____
- 2) Polizeiinspektion Pernitz

Parteienverkehr:

Mo, Di, Mi: 14 - 17 Uhr
Do: 8 - 12 Uhr
Fr: 9 - 11 Uhr

Sprechstunden

des Bürgermeisters:
Di: 15.00 - 16.30 Uhr oder
gegen tel. Vereinbarung